

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/270/2021

Federführung: Fachdienst 6 – Strategische Entwicklung	Datum: 24.11.2021
Bearbeiter: Alf Dunkhorst	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Hunteburg	17.02.2022	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Zuschussantrag Spielplatz Wilhelm-Kobbe-Straße

Die Paten des Spielplatzes Wilhelm-Kobbe-Straße beabsichtigen einen Geräteschuppen für den Spielplatz anzuschaffen. Die verfügbaren Mittel reichen hierfür nicht aus, so dass die Spielplatzpaten per Mail vom 23.11.2021 einen Zuschuss-Antrag über 200,00 € an den Ortsrat Hunteburg gestellt haben. Der Antragstext ist der Vorlage beigelegt.

Gegenwärtig stellt die Gemeinde Bohmte für die Spielplätze jeweils ein jährliches Budget von 300,00 € bereit, woraus die Unterhaltungskosten der Spielplätze gedeckt werden. In der Ortschaft Hunteburg werden diese Budgets den jeweiligen Spielplatzpaten zur Verfügung gestellt, wobei nicht verbrauchte Budgetmittel ins folgende Jahr übertragen werden, so dass dann im Folgejahr ein höheres Budget besteht.

Weitere finanzielle Aufwendungen oder Bezuschussungen werden nicht über den Gemeindehaushalt abgedeckt und es liegt daher in der Entscheidung des Ortsrates, aus den Ortsratsmitteln entsprechende Zuschüsse zu gewähren.

Der Spielplatz Wilhelm-Kobbe-Straße ist gerade umfangreich aufgewertet und neugestaltet worden. Für die Unterhaltung wurde aus den Budgetmitteln ein Aufsitzmäher angeschafft. Dieser ist derzeit noch privat untergebracht.

Seitens der Verwaltung wird es als sinnvoll angesehen für die Unterbringung des Rasenmähers und anderer Pflegegeräte einen Geräteschuppen beim Spielplatz aufzustellen.

Da die Anschaffung des Aufsitzmähers das Spielplatzbudget für den Spielplatz Wilhelm-Kobbe-Straße aufgezehrt hat, stehen dort keine ausreichenden Mittel mehr zur Verfügung.

Der Ortsrat Hunteburg entscheidet entsprechend seiner Beratung über den Zuschussantrag der Paten des Spielplatzes Wilhelm-Kobbe-Straße.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ Keine finanziellen Auswirkungen

☐	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☐	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☐ im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
☐ ☐ ☐ ☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets Deckung erfolgt durch Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung Jährliche Folgekosten:	

☐ im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten ☐ ☐ ☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung Deckung erfolgt durch Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen: ☐ durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: